



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwicklung,
Bau, Verkehr und Liegenschaften

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: (GB 6) 65.72

Datum: 24. JULI 2019

Beschlusskontrolle zu V2801/18 (Sitzungsnummer: SR/058/2018)

Ausübung eines gesetzlichen Vorkaufsrechts für ein Grundstück der Gemarkung Mickten

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, das gesetzliche Vorkaufsrecht für das Grundstück Pisendelstraße/Zelenkastraße, Flurstück 430/4 der Gemarkung Mickten zum Kaufpreis von 1.356.770 Euro zzgl. Nebenkosten in Höhe von ca. 136.000 Euro auszuüben.“

Gegen den am 18. Dezember 2018 erlassenen Vorkaufsrechtsbescheid wurde fristgerecht Widerspruch erhoben. Dieser wurde am 6. März 2019 begründet. Am 2. April 2019 erfolgte die Übergabe des Verfahrens an das Rechtsamt, weil die Beteiligten dem Ruhendstellen des Verfahrens nicht zugestimmt hatten.

Der Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften ist aber zudem im Gespräch mit den Beteiligten, um den Widerspruch einvernehmlich beizulegen.

Nächste Beschlusskontrolle: 31. Oktober 2019

Mit freundlichen Grüßen

i. V. Eva Jähnigen
Eva Jähnigen
Beigeordnete für Umwelt
und Kommunalwirtschaft

Raoul Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:

i. V. Annetrin Klepsch
Annetrin Klepsch
Zweite Bürgermeisterin

Dirk Hilbert
Dirk Hilbert
Oberbürgermeister